

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 779/17

An das
Bundesministerium
für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

A-6010 Innsbruck, am 31. Mai 1985

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betreff: GESETZENTWURF
ZI: 39 GE/19

Datum: 25. JUNI 1985

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 12 006/58-Im 5/85 vom 9. Mai 1985

S. Bürkner

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Gschwandtner